

*Anweisung, dem Pfarrer von Balzers den Novalzehnt herauszugeben. Konz. Wien, 1730 Dezember 1, AT-HAL, H 2639, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt<sup>1</sup> zu Hohenliechtenstein.

Wienn, den 1. Decembris 1730-

Pr passirung des novalzehends<sup>2</sup> für den pfarrer zu Baltzers<sup>3</sup> betreffend.

Ad describendum et mandatum titel domini consilarii.

[rechte Spalte]

Was uns ihn untern 3. abeylenden monaths über des ehrwürdigen Frantz Antoni Haslers<sup>4</sup>, pfarrers zu Baltzers, occasione des novalzehendts eingereichtes suppliciren gehorsamst berichtet, solches haben wir uns mit mehreren umständlich vortragen lassen. Nun ist zwahr nicht ohne, daß in conformitate des von der kayserlichen subdelegations commission anno 1721 in hæc causæ ergangenen interimis spruch diese fructus novalium bis zur sachen austragen zu unserer landsfürstlichen verwaltung gezogen werden sollen, auch bishero gezogen worden. Wir dahero his stantibus gar nicht ursach hätten in des gethan supplicatur disfälligen petitum einzuwilligen. Nachdehme jedoch aber [2] derselbe sich gleich bey seinen aufzug submittiret, seine pfarr auch ansonsten nicht sonderlich erträglich ist. Als haben wir eben in ansehung dessen, ein gleiches, wie es gleichfalls respectu der Triesner<sup>5</sup> und Schaner<sup>6</sup> pfarr vi transactionis anjetzo oberservirt wirdt, resolviren und mehrerwehnten geistlichen suppliqu zu seinen bessern auskommen, nicht allein die zwey drittel in futurum bewilligen, sondern auch respectu præteriti, id est a die seiner submission gleichfalls besagte zwey drittel aus unserer dasigen verwaltungs-cassa gnädigst passiren wollen.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Der Novalzehntstreit im Fürstentum Liechtenstein dauerte von 1719 bis 1721. Dabei handelte es sich um den Neubruchzehnt oder Novalzehnt auf Neubruch (Nengrütt), das heißt der Zehnt, der auf durch Rodung nutzbar gemachtes neues Land eingezogen wurde. In Vaduz und Schellenberg hatten bis zur Regierung von Anton Florian von Liechtenstein die Geistlichen das alleinige Vorrecht, diesen Zehnt einzuziehen. Der Streit wurde 1721 mit einem Kompromiss beigelegt und dieser Zehnt von da an je zur Hälfte an den regierenden Fürsten und die Geistlichen abgeliefert. Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, *Novalzehntstreit 1719–21*; in: HLFL 2, S. 654.

<sup>3</sup> Balzers, Gem. (FL).

<sup>4</sup> Franz Anton Ferdinand Hasler (1702–1741) war von 1729 bis 1741 Pfarrer in Balzers. Vgl. Franz NÄSCHER, *Hasler, Franz Anton Ferdinand*; in: HLFL 1, S. 337.

<sup>5</sup> Triesen, Gem. (FL).

<sup>6</sup> Schaan, Gem. (FL).